

Newsletter 2021/2

Informationen & News



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Herrengasse 7, 1010 Wien
bak.gv.at

Autorinnen und Autoren:
BAK, BMKÖS, Landesdirektion Burgenland

Fotonachweis:
BAK, BMKÖS, Landesdirektion Burgenland, EPAC/EACN
Gestaltung: BAK

Wien 2021

Inhalt

1 Interview zum Verhaltenskodex der Republik Österreich.....	2
2 „Compliance ist eine Haltung“.....	7
3 Korruptionsprävention im Burgenland	10
4 Der GLOBAL CORRUPTION BAROMETER (GCB) 2021	14
5 20. EPAC/EACN Jahreskonferenz und Generalversammlung.....	19
6 Aus der aktuellen Rechtsprechung.....	23

1

Interview zum Verhaltenskodex der Republik Österreich

„Compliance muss der Bewusstseinschärfung und der Orientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Stärkung des Vertrauens der Allgemeinheit in den öffentlichen Dienst dienen“

Der neue Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst wurde zum Jahreswechsel 2020/2021 nach intensiver, ressortübergreifender Zusammenarbeit fertig gestellt – doch dies ist nicht die einzige Innovation, der sich die Sektion III Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation gemeinsam mit der Verwaltungsakademie des Bundes angenommen hat.

Mag. Gregor Weber, Leiter der Arbeitsgruppen für den Verhaltenskodex und Mag. Sandra Rauecker-Grillitsch, Mitarbeiterin der Verwaltungsakademie, erläutern im Interview die Ziele des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) in der Korruptionsprävention.

In welcher Rolle sieht sich die Sektion III Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation des BMKÖS im Hinblick auf Compliance im öffentlichen Dienst?

Gregor Weber: Die Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation setzt laufend im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung Initiativen, die die Integrität im Bundesdienst aber auch darüber hinaus im gesamten öffentlichen Dienst stärken sollen. Dazu gehört einerseits die regelmäßige Prüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der für Bundesbedienstete geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen, insbesondere im Hinblick auf die Dienstplichten. Andererseits gibt es aber auch Maßnahmen auf untergesetzlicher Ebene, beispielsweise den Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst „Die VerANTWORTung liegt bei mir – EINE FRAGE DER ETHIK“. Dieser Kodex ist ressort- und gebietskörperschaftsübergreifend ausgearbeitet worden und wird mit ergänzendem E-Learning-Tool für den gesamten öffentlichen Dienst bereitgestellt.

Kann man Standards für alle vorgeben?

Gregor Weber: Verhaltenskodex und ergänzendes E-Learning-Tool erläutern ressort- und gebietskörperschaftsübergreifend Regelungen sowohl des Strafrechts, als auch des Dienstrechts, ohne jedoch selbst neue Normen zu schaffen. Um das zu bewerkstelligen, haben beispielsweise an der Erarbeitung des Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst mehr als 50 Expertinnen und Experten in fünf Arbeitsgruppen im Rahmen des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung mitgewirkt: von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und von younion – Die Daseinsgewerkschaft und Transparency International Austrian Chapter

Wie wird versucht, alle öffentlich Bediensteten mit dem Thema Compliance zu erreichen?

Sandra Rauecker-Grillitsch: Die Sensibilisierung und Schulung insbesondere aller öffentlich Bediensteten der Republik ist ein großes Anliegen. Viele Präsenzveranstaltungen und Seminare haben in der COVID-19-Situation leider nicht stattfinden können und so hat es einen Umstieg auf alternative Vermittlungsmöglichkeiten der Inhalte gegeben. Online-Trainings und das E-Learning-Tool haben sich insbesondere im Hinblick auf die Situation im Homeoffice bewährt.

Gregor Weber: Der Verhaltenskodex und das ergänzende E-Learning Tool sind so formuliert, dass sie für den Einsatz in allen Gebietskörperschaften gut geeignet sind. Sie dienen in erster Linie der Sensibilisierung und Bewusstseinschärfung sowie der Orientierung und Sicherheit der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte und sollen Impulse für einen ständigen Diskussionsprozess zu Themen wie Korruption und Interessenkonflikte geben. Sie dienen der Information der Bürgerinnen und Bürger darüber, welche Standards von öffentlich Bediensteten erwartet werden können und somit auch der Stärkung des Vertrauens der Allgemeinheit in den öffentlichen Dienst.

Versucht das BMKÖS hier Vorbild und Vorreiter im Bereich der Compliance zu sein?

Gregor Weber: Die Förderung der Integrität im öffentlichen Dienst, insbesondere im Bundesdienst, ist natürlich ein großes Anliegen. Dabei ist es wichtig, sich im Sinne der Integrität zu vernetzen und gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Darum ist auch die stellenübergreifende Zusammenarbeit „Korruptionsprävention – UNSERE VerANTWORTUNG“ ins Leben gerufen worden. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit werden seitens der Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation allen öffentlich Bediensteten und Interessierten insbesondere über die Webseite oeffentlicherdienst.gv.at zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es beispielsweise auch ein gemeinsames Video vom Österreichischen Städtebund, dem BMI/BAK, der Verwaltungsakademie des Bundes sowie der Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation. Es soll das Bewusstsein schärfen und veranschaulichen, dass Korruptionsprävention unsere gemeinsame Verantwortung ist. Um die Integrität im öffentlichen Dienst weiter zu stärken, wird die Kooperation zur Korruptionsprävention weiter fortgesetzt und schon an Folgeprojekten gearbeitet.

Wie wird im BMKÖS mit diesen Ergebnissen umgegangen?

Sandra Rauecker-Grillitsch: Im Hinblick auf den Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst besteht seitens der Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation das Angebot an Dienststellen der Republik Österreich zur Förderung der Integrität der jeweiligen öffentlich Bediensteten eine unentgeltliche Vereinbarung für die

stellenspezifische, nicht kommerzielle Nutzung des Verhaltenskodex beziehungsweise des E-Learning Tools abzuschließen.

Gregor Weber: Von dieser Möglichkeit machen nicht nur viele andere Dienststellen Österreichs Gebrauch, sondern auch das BMKÖS selbst. Derzeit finden dazu Arbeiten in einer sektionsübergreifenden Arbeitsgruppe statt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Angelegenheiten des Wirkungsbereichs des BMKÖS.

Das BMKÖS wurde in den vergangenen Jahren immer wieder umstrukturiert – wie geht man in der Compliance damit um?

Gregor Weber: Derartige strukturelle Veränderungen stellen wahrscheinlich für die meisten Organisationseinheiten auf unterschiedlichen Ebenen immer wieder Herausforderungen dar, auf die es angemessen zu reagieren gilt. Auch im BMKÖS wird dabei besonders auf für Compliance und Integrität relevante Aspekte geachtet, sowohl im Hinblick auf die einzelnen Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte, als auch im Hinblick auf die Organisation. Umstrukturierungen sollen nach Möglichkeit zum Anlass genommen werden, eine etwaige Betroffenheit von Compliance-Aspekten zu überprüfen und erforderlichenfalls Anpassungen vorzunehmen. Das kann beispielsweise durch die Gewährleistung des 4-Augen-Prinzips erfolgen, aber etwa auch die Planung der Struktur ganzer Organisationseinheiten betreffen.

Sandra Rauecker-Grillitsch: Die Verwaltungsakademie des Bundes ist Teil der Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation und bietet ein umfangreiches Angebot an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. So gibt es im Programmbereich Public Management und Governance auch einige Seminare zum Themenbereich Korruptionsprävention, Compliance und Integrität, in denen unter anderem auch auf derartige Fragestellungen eingegangen wird. Beispielsweise können PM 003 „Korruptionsprävention – Compliance - Integrität“, PM 031 „Compliance in der öffentlichen Verwaltung: Grundlagen“ sowie PM 033 „Korruptionsprävention – Compliance – Integrität: Inhouse-Schulung“ genannt werden. In der COVID-19-Situation wurden nach Möglichkeit Präsenzseminare teilweise sehr kurzfristig auf Online Trainings umgestellt, die sehr gut angenommen wurden.

Plant das BMKÖS weitere Innovationen im öffentlichen Dienst im Bereich der Compliance oder auch des Risikomanagements?

Gregor Weber: Eine stellenübergreifende Arbeitsgruppe beschäftigt sich intensiv mit dem Themenbereich Zuwendungen an eine Gebietskörperschaft, insbesondere im Hinblick auf Sponsoring. Aufgrund der COVID-19-Situation sowie der aktuellen Rahmenbedingungen wird eine Fortsetzung der Arbeiten aller Voraussicht nach 2022 stattfinden können.

Die Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation beschäftigt sich auch mit dem Themenbereich Risikomanagement und hat beispielsweise 2017 eine Risiko- und Gefährdungsanalyse betreffend Compliance-Risiken durchgeführt.

Sandra Rauecker-Grillitsch: Im Hinblick auf Risikomanagement bietet die Verwaltungsakademie des Bundes etwa die Seminare PM 002 „Interne Kontrollsysteme und Risikomanagement“ sowie PM 037 „Compliance – Risikoanalysen“ an. Weiters wird der neue Lehrgang Risikomanagement (ML 850) angeboten, welcher mit Herbst 2021 gestartet ist und in einer Mischung aus Online- und Präsenzmodulen bis ins Frühjahr 2022 dauern wird. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden den Lehrgang mit einer Zertifizierung abschließen.

Mag. Gregor Weber

ist Jurist der Abteilung III/A/1 Allgemeines Dienst- und Besoldungsrecht und Koordination Dienstrecht im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport. Als Legist ist er unter anderem für die Dienstpflichten im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und damit insbesondere für jene Bestimmungen zuständig, die der Korruptionsprävention dienen. Er ist Integritätsbeauftragter, Vortragender an der Verwaltungsakademie des Bundes und leitete die Arbeitsgruppen zur Überarbeitung des ressort- und gebietskörperschaftsübergreifend geltenden Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst



Mag. Gregor Weber

Mag. Sandra Rauecker-Grillitsch

ist Politologin und Gestalterin zahlreicher Kurse an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) und seit 2013 für das „Public Management und Governance“ Programm der VAB verantwortlich. Dazu zählen u.a. das Bildungsangebot zu dem Themenbereich Korruptionsprävention, Compliance und Integrität, der neue Lehrgang Risikomanagement sowie der Kompaktlehrgang Innovation (in Kooperation mit dem GovLabAustria) und die Plattform Wissensmanagement (Forum der Wissensmanagerinnen und Wissensmanager des öffentlichen Dienstes).



Mag. Sandra Rauecker-Grillitsch

2

„Compliance ist
eine Haltung“

Das neue Compliance-Management-System in der Justiz

Seit Juni 2020 leitet MMag. Ruth Straganz-Schröfl die Abteilung Innenrevision, Compliance, Rechnungshof und ist somit für die Weiterentwicklung des ressortweiten Compliance-Systems zuständig.

Die Ressortleitung bekennt sich zur Compliance, möchte die damit verbundene Verantwortung wahrnehmen und daher die Einrichtung eines strukturierten Compliance-Management-Systems fördern. Der erste und auch einer der wichtigsten Schritte im gesamten Prozess. Ruth Straganz-Schröfl in ihrer Funktion als Chief Compliance Officer (CCO) hat es sich zum Ziel gesetzt, die Implementierung eines Compliance-Systems fortzusetzen, das sich an den sieben Komponenten von Austrian Standards orientiert. Vier davon sind bereits umgesetzt, drei in Bearbeitung.

Ansprechpartner überall

Die Compliance-Organisation befindet sich noch im Aufbau. In einem ersten Schritt wurden im November 2021 56 von den Dienstbehörden namhaft gemachte Compliance-Beauftragte in dieser neuen Funktion bestellt.

Bei deren Namhaftmachung wurde darauf Bedacht genommen, dass alle Verwendungsgruppen gut vertreten sind, da die Erfahrung gezeigt hat, dass in Fragen der Compliance der Zugang zu den zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern leicht möglich sein soll. „Wir wollen die Hemmschwelle so niedrig wie möglich halten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen den Mut finden, sich an ihre Compliance-Ansprechpartnerinnen und -partner zu wenden“, erklärt Ruth Straganz-Schröfl. Besonders wichtig ist dabei die Trennung von Aufgaben der Dienstaufsicht und jenen der Compliance. Hier gilt es durch eingehende Information über den Aufgabenbereich der Compliance-Beauftragten Handlungssicherheit bei allen Bediensteten zu bewirken.

Seit 2019 gibt es ressortweit verbindliche Compliance-Leitlinien. Sie finden sich auch im Intranet und werden seit 2021 durch ein dazugehöriges E-Learning-Tool ergänzt. Dessen Absolvierung ist empfohlen. Die Evaluierung wird ergeben, ob es noch weiterer Maßnahmen bedarf. „Zwang fördert nicht das Verständnis“, hofft Ruth Straganz-Schröfl, dass es bei einer Empfehlung bleiben kann. Dass man auf einem guten Weg ist, zeigen zahlreiche Anfragen, die bei der CCO eingehen und vorwiegend Geschenkkannahmen und Einladungen zum Inhalt haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten somit bereits sensibilisiert werden, hinterfragen ihr Handeln und sind dankbar für klare Richtlinien, wie beispielsweise das Verbot mit Sachverständigen aus Gerichtsverfahren auf deren Einladung Essen gehen zu dürfen.

Vertrauen und Zufriedenheit als Ziel

Mit dem CMS sollen im Ressort drei Ziele verfolgt werden: Das Vertrauen der Gesellschaft in die Gerichtsbarkeit soll gestärkt, das Ansehen der Justiz im In- und Ausland gefördert werden. Schließlich soll Compliance ein positives Arbeitsklima auf Basis von Fairness und

Vertrauen fördern, in dem das Ansprechen von Fehlverhalten möglich sein muss, ohne dass dadurch jemand in die Ecke gedrängt oder benachteiligt wird. Das bietet die Möglichkeit Fehlverhalten abzustellen bzw. die Chance Verbesserungen einzuleiten und nachhaltigen Schaden für das Ressort abzuwenden.

Werthaltung gefragt

Als besondere Herausforderung bei der Implementierung des CMS sieht Straganz-Schröfl das Aufzeigen des Mehrwerts von Compliance für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zumal Bedienstete im öffentlichen Dienst auf die Einhaltung der Gesetze vereidigt sind und regelkonformes Verhalten ein Selbstverständnis ist. „Compliance ist aber mehr als ein Regelwerk – Compliance ist eine Haltung: es sind Werte, die wirklich verinnerlicht und gelebt werden müssen. Es geht viel um Einstellung und Verantwortung. Wer Verantwortung hat, muss sich auch gefallen lassen, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Ein Klima des Schweigens und Wegsehens fördert eine Kultur der inneren Kündigung und gefährdet die Verbundenheit der Bediensteten mit den Zielen des Ressorts“, sagt Straganz-Schröfl.

Wichtige Compliance-Themen: Datensicherheit, Datenschutz, Meldewesen

Bei der weiteren strategischen Ausrichtung des CMS im Ressort wird die CCO nicht allein gelassen. Gemeinsam mit dem aus den Compliance-Beauftragten zusammengesetzten Beirat möchte sie zukünftig auf Basis von Risikoanalysen Programmschwerpunkte setzen. Auch die derzeit wichtigsten Themen wurden mittels Risikoanalyse eruiert und sind neben dem Thema der Einladungen, Datenschutz und Datensicherheit. Zum Thema Datensicherheit befindet sich derzeit ein E-Learning-Tool in Fertigstellung, ein weiteres zum Datenschutz ist in Ausarbeitung. Da dieser Bereich den gesamten öffentlichen Dienst betrifft, ist eine breite Kooperation mit dem BMKÖS und auch dem BAK geplant.

Einer der nächsten wesentlichen Schritte wird mit Anfang 2022 die Einrichtung zweier interner Meldestellen auf Ebene der Zentralstelle sein, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz ermöglichen wird, schädigendes Verhalten bzw. Missstände entsprechend den in den Compliance-Leitlinien festgelegten Schwerpunkten (anonym) zu melden. Dabei soll auch der Geltungsbereich des künftigen Whistleblower-Gesetzes Berücksichtigung finden. Als besondere Herausforderung sieht Straganz-Schröfl die Kommunikation, die klar durchdacht und auf die Schaffung von Vertrauen in die Gesamtheit des Compliance Management Systems konzentriert sein muss.

Trotz all der Herausforderungen sieht Ruth Straganz-Schröfl ihre Aufgabe mit sehr viel Optimismus und vor allem mit sehr vielen Vorteilen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. „Compliance ist wichtig, um die Identifikation mit dem Ressort zu fördern und auf dem Arbeitsmarkt als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.“

3

Korruptions- prävention im Burgenland

Compliance-Management in der burgenländischen Landesverwaltung

Nachdem im vorigen Newsletter die Korruptionspräventionsarbeit der Stadt Wien unter die Lupe genommen wurde, wird die Themenreihe nun mit dem Burgenland fortgesetzt.

Anfänge der Korruptionsprävention in der burgenländischen Landesverwaltung

Im Jahr 2012 implementierte das Land Burgenland sein Leitbild sowie den ersten landesspezifischen Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention für die burgenländische Landesverwaltung. In weiterer Folge wurden für die Unternehmensgruppe Burgenland (heute Landesholding Burgenland) mit ihren Beteiligungen und ausgegliederten Rechtsträgern Compliance-Standards formuliert.

Die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Korruptionsprävention

Angeregt durch den kontinuierlichen Austausch der Bundesländer im Bereich Antikorruption und auf Basis der gemeinsam erarbeiteten Länderstandards zur Korruptionsprävention, der Nationalen Antikorruptions-Strategie sowie nationaler und internationaler Empfehlungen wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen mit Compliance-Bezug in der Landesverwaltung geschaffen. Dazu zählen Regelungen zu Verwaltungssponsoring und dem Umgang mit Interessenkonflikten ebenso, wie die verpflichtende Implementierung des Themas Antikorruption in der Onboarding-Phase und der Grundausbildung der Landesbediensteten.

Das neue Compliance-Management-System „CMS - Land Burgenland“

Im Herbst 2019 beschloss die Burgenländische Landesregierung eine Compliance-Strategie für das Land Burgenland. Dies war der Start zur Etablierung eines umfassenden Compliance-Management-Systems im Amt der Burgenländischen Landesregierung und in den Bezirkshauptmannschaften.

Das „CMS – Land Burgenland“ beinhaltet alle Kernelemente, die die internationale Norm ISO 37301 für den Aufbau und den Betrieb von Compliance-Management-Systemen vorsieht – selbstverständlich unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Landesverwaltung. Mit ihren knapp 2.000 Bediensteten stellen das Amt der Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaften zwar zahlenmäßig überschaubare Organisationen dar, jedoch mit äußerst heterogenen Aufgabenfeldern.

Organisation

Als zentrale Ansprechstelle für Compliance-Angelegenheiten fungiert das Referat Interne Revision und Compliance in der Stabsstelle Präsidium, welche direkt dem Landesamtsdirektor unterstellt ist. Die Stelle ist für die Koordination und Weiterentwicklung von Compliance-Maßnahmen zuständig sowie für die Durchführung von Revisionsprüfungen und Amtsinspektionen (Prüfung der Einhaltung innerdienstlicher Regelungen).

Schulungen und Training

Mit der Umsetzung der Compliance-Strategie wurde auch das Schulungs-Programm für Anti-korruptionstrainings und Bewusstseinsbildung neu konzipiert. Als ein Schwerpunkt wurden verpflichtende Compliance-Schulungen für alle leitenden Bediensteten des Amtes der Landesregierung und der Bezirkshauptmannschaften eingeführt, da den Führungskräften als MultiplikatorInnen eine äußerst wichtige Rolle in der Umsetzung des CMS zukommt. Weiters sind Compliance-Schulungen verpflichtender Bestandteil in der Grundausbildung neuer Landesbediensteter. Trotz der Herausforderungen im Zuge der COVID-19-Pandemie ist es gelungen, das Schulungsangebot aufrechtzuerhalten, indem verstärkt Remote-Veranstaltungen zum Einsatz kamen.

Für das kommende Jahr ist geplant, in Ergänzung zu den Präsenzs Schulungen und begleitend zum neuen gebietskörperschaftsübergreifenden Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention ein entsprechendes E-Learning-Programm auf der landesspezifischen Lernplattform anzubieten.

Kommunikation

In der Mitarbeiter-Zeitung sowie über das Intranet-Portal werden alle Landesbediensteten regelmäßig über Compliance-relevante Themen informiert. Unterlagen, weiterführende Links und die Kontaktdaten der Compliance-Ansprechstelle stehen dort zur Verfügung. Eine Zusammenfassung des jährlichen Compliance-Berichts ist ebenfalls im Intranet abrufbar.

Compliance-Kultur

Die Kommunikation über Compliance-Themen trägt in hohem Ausmaß dazu bei, Integrität in der Organisationskultur zu verankern. Daher versucht die Ansprechstelle Compliance durch stetige Diskussionen und Infragestellung von Gewohnheiten (z.B. im Umgang mit Geschenken) nachhaltige Einstellungs- und Verhaltensänderungen anzuregen. Gleichzeitig wird vermittelt, dass ein adäquates internes Kontrollsystem und andere Compliance-Maßnahmen nicht als Belastung, sondern als Hilfestellung im Arbeitsalltag wahrgenommen werden sollten.

Compliance-Risikoanalysen

Die Einführung und Weiterentwicklung von internen Kontrollsystemen (IKS) ist in der burgenländischen Landesverwaltung seit geraumer Zeit ein wesentliches Thema. In einem engen Zusammenhang damit wird die Behandlung von Compliance-Risiken gesehen. Beide Systeme – IKS und CMS – verfolgen die Einhaltung von gesetzlichen und internen Regelungen als Ziel. Durch angemessene Kontrollmaßnahmen, die konsequent und nachvollziehbar durchgeführt werden, ist das IKS ein wichtiges Instrumentarium für die Bewältigung von (Compliance-) Risiken. Aus diesem Grund wird eine enge Abstimmung hinsichtlich der Methodik zur Erfassung und Bewertung von Risiken als elementar erachtet. Im Amt der Burgenländischen Landesregierung erfolgt dies durch den „Leitfaden zur Analyse von IKS und Compliance-Risiken“.

Ausblick

Die flächendeckende Ausrollung der IKS- und Compliance-Risikoanalysen in allen Organisationseinheiten der Landesverwaltung ist eine zentrale Zielsetzung der Compliance-Strategie. Dies soll gewährleisten, dass Compliance-Maßnahmen praxisnah und zielgruppengerecht (weiter-) entwickelt und umgesetzt werden und dient damit auch der Unterstützung der burgenländischen Landesbediensteten bei der Bewältigung ihrer verantwortungsvollen und vielfältigen Aufgaben.



Foto: Landhaus Eisenstadt

4

Der GLOBAL CORRUPTION BAROMETER (GCB) 2021

Der Korruptionsbarometer

Der Global Corruption Barometer (GCB) wurde bereits im Jahr 2003 von der Nichtregierungsorganisation Transparency International eingeführt. Mit diesem Index sollen die Einschätzungen und Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger bezogen auf die Korruption in den jeweiligen Ländern dargestellt werden. Im Gegensatz zur Eurobarometer-Meinungsumfrage, welche in regelmäßigen Abständen von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben wird und die wahrgenommene und erlebte Korruption innerhalb der EU darstellt, werden beim Global Corruption Barometer Menschen auf der ganzen Welt zu ihren Ansichten und Erfahrungen im Zusammenhang mit Korruption befragt. Der Global Corruption-Barometer ist demnach die einzige weltweite Meinungsumfrage zu Korruption.

Korruption aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger

Im Zeitraum vom Oktober bis Dezember 2020 wurden 40.600 Personen in 27 Ländern der EU für den GCB der Nichtregierungsorganisation Transparency International zum Thema „Korruption“ befragt. Die Ergebnisse zeigten, dass nahezu ein Drittel der Befragten im eigenen Land einen Anstieg der Korruptionsdelikte wahrnahm. 49 Prozent der Europäerinnen und Europäer beurteilen die Korruptionsbekämpfung ihrer Regierungen negativ.



Quelle: Transparency International

Ein Überblick der EU-weiten GCB-Befragung

Im Rahmen der EU-weiten Befragung gaben drei von zehn Personen an, im vergangenen Jahr persönliche Kontakte für den Zugang zu öffentlichen Services (z.B. Gesundheitsversorgung oder Bildungseinrichtungen) verwendet zu haben. Weiters zeigte sich ein Großteil der Befragten hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Wirtschaft und Politik besorgt, wobei mehr als die Hälfte von Einflüssen privater Interessen bei der Regierungsarbeit ausgeht.

- Während die wahrgenommene Korruption für ein Drittel der Befragten ansteigt, bleibt diese für 44 Prozent unverändert.
- Für 50 Prozent der EU-Bürgerinnen und – Bürger sind die Mitglieder des Parlaments und der Regierungschef am korruptesten, während von der anderen Hälfte Banker und Unternehmer als korrupter wahrgenommen werden.
- Drei von zehn EU-Bürgerinnen und -Bürgern greifen auf persönliche Kontakte zurück, wenn sie öffentliche Services in Anspruch nehmen.
- Der Gesundheitssektor ist ein Hotspot für Korruption. So zahlten bereits sechs Prozent der Befragten Bestechungsgelder, um Gesundheitservices zu erhalten und 29 Prozent nutzen persönliche Kontakte für Behandlungen.
- Mehr als die Hälfte der Umfrageteilnehmerinnen und -Teilnehmer sieht enge Verflechtungen zwischen Wirtschaft und Politik, wodurch die Privatinteressen einiger weniger die Entscheidungen der Regierungen beeinflussen.
- Lediglich 21 Prozent der EU-Bürgerinnen und -Bürger sind der Meinung, dass korrupte Beamte angemessen bestraft werden.
- Fast die Hälfte der Befragten befürchtet negative Auswirkungen für die meldende Person einer korrupten Handlung.
- Die Europäerinnen und Europäer sehen sich selbst als Teil der Lösung im Kampf gegen Korruption.

Der GLOBAL CORRUPTION BAROMETER 2021 für Österreich

In Österreich wurden 903 Erwachsene durch das Unternehmen Kantar TNS Info Research Austria mittels Telefoninterview befragt.

Dabei gaben neun Prozent der Österreicherinnen und Österreicher an, im vergangenen Jahr Bestechungsgelder für öffentliche Dienste bezahlt zu haben. Dieser Wert liegt um zwei Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt (7 Prozent). Und auch bei der Inanspruchnahme persönlicher Kontakte für öffentliche Services liegt Österreich mit 40 Prozent über dem Durchschnittswert der übrigen EU-Staaten (33 Prozent).

Auf die Frage, ob man selbst oder ein Bekannter in den vergangenen fünf Jahren mit Sextortion (eine Form der Erpressung, bei welcher der Täter dem Opfer mit der Veröffentlichung von Nacktfotos oder -Videos des Opfers droht) konfrontiert war, bejahten dies neun Prozent der Befragten. Durchschnittlich wurde dies in den anderen EU-Staaten von sieben Prozent positiv beantwortet, wodurch auch hier ein überdurchschnittlicher Wert beim österreichischen Ergebnis (+ 2 Prozent) erkennbar wird.

Laut der Umfrage denken 30 Prozent der befragten Österreicherinnen und Österreicher, dass die Bundesregierung die Probleme und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungen berücksichtigt, womit dieser Wert im EU-Schnitt liegt.

Für 55 Prozent der Befragten werden die Regierungsgeschäfte von ein paar wenigen Interessensvertretungen geführt.



Quelle: Transparency International

Für 29 Prozent der österreichischen Umfrageteilnehmerinnen und -Teilnehmer hat die Korruption hierzulande im letzten Jahr zugenommen, während 18 Prozent einen Rückgang wahrgenommen haben. Damit liegt Österreich im Mittelfeld der EU.

Keine Angst vor Vergeltung aufgrund von Korruptionsmeldungen haben 70 % der Österreicherinnen und Österreicher. Das ist EU-weit der viertbeste Wert.

Der Umgang der aktuellen Bundesregierung mit dem Thema „Korruptionsbekämpfung“ wird von mehr als der Hälfte der Befragten (53 Prozent) als gut bzw. sehr gut beurteilt, wodurch sich Österreich hier im oberen Drittel des EU-Rankings platziert.

Auf die Frage, ob die Durchschnittsbürgerinnen und -Bürger den Unterschied im Kampf gegen Korruption ausmachen können, antworteten 48 Prozent mit „Ja“.

Das größte Problem in Hinblick auf Korruption sehen die Österreicherinnen und Österreicher bei Privatunternehmen (24 Prozent) und Bankern (20 Prozent) während die am wenigsten korrupten Personen bei der Exekutive (5 Prozent) und der Legislative (4 Prozent) tätig sind.



BRIBERY AND PERSONAL CONNECTION RATES*

*Based on people who used these public services in the previous 12 months.

	BRIBERY	PERSONAL CONNECTIONS
Overall rate	9%	40%
Public schools	8%	30%
Public clinics and health centres	6%	36%
Identity documents	6%	27%
Social security benefits	8%	35%
Police	4%	27%



HAS CORRUPTION LEVEL CHANGED IN THE PREVIOUS 12 MONTHS?

Increased	29%
Decreased	18%
Stayed the same	49%
Don't know	3%



CAN ORDINARY PEOPLE MAKE A DIFFERENCE IN THE FIGHT AGAINST CORRUPTION?

Yes	48%
No	29%
Neither yes nor no	16%
Don't know / refused to answer	7%



CORRUPTION BY INSTITUTION*

*Percentage who think that most or all people in these institutions are corrupt.

President	7%
Prime minister	15%
Members of parliament	13%
National government officials	13%
Local government representatives (including mayors)	10%
Police	5%
Judges and magistrates	4%
Business executives	24%
Bankers	20%
NGOs	12%



CAN PEOPLE REPORT CORRUPTION WITHOUT FEAR OF RETALIATION?

Yes	70%
No	24%
Don't know	6%



IS THE GOVERNMENT DOING A GOOD OR BAD JOB OF FIGHTING CORRUPTION?

Good	53%
Bad	42%
Don't know	5%

Quelle: Transparency International

Download der Studie unter:

https://images.transparencycdn.org/images/TI_GCB_EU_2021_web_2021-06-14-151758.pdf

5

20. EPAC/EACN Jahreskonferenz und Generalversammlung

20. Jahreskonferenz und Generalversammlung der europäischen Anti-Korruptionsnetzwerke EPAC/EACN in Vilnius, Litauen

Seit Ende 2016 stellt das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) das Sekretariat der europäischen Netzwerke „European Partners against Corruption“ (EPAC) und „European contact-point network against corruption“ (EACN), die als unabhängige Plattformen für Anti-Korruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden der Kontaktpflege und dem Informationsaustausch im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung dienen. Zusammen zählen beide Netzwerke knapp 110 Mitglieder, wobei EPAC neben Behörden aus EU-Mitgliedstaaten auch solche aus Europa-ratsländern umfasst, während zu EACN ausschließlich Behörden aus EU-Mitgliedstaaten gehören.



Foto: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 20. EPAC/EACN-Jahreskonferenz

Die Mitglieder der europäischen Netzwerke EPAC/EACN treffen sich jährlich, um über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Prävention und Bekämpfung von Korruption zu diskutieren. Nachdem sich das Leitungsgremium von EPAC/EACN im Vorjahr pandemiebedingt nur virtuell getroffen hatte, konnte die 20. Jahreskonferenz am 1. und 2. Dezember 2021 schließlich in hybrider Form (virtuell und vor Ort in Vilnius) abgehalten werden.

Auf Einladung der litauischen Strafverfolgungsbehörde »Special Service of the Republic of Lithuania« (STT) trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Polizeiaufsichtsbehörden und der Anti-Korruptionsstellen diesmal in Vilnius, wobei das BAK aufgrund seiner Rolle aktiv an der Organisation und Durchführung der Konferenz beteiligt war.

Tag 1 der Konferenz – Begrüßung, Präsentationen und die Nominierungen für den EPAC/EACN Award

Die diesjährige Veranstaltung, welche unter dem Titel „On the Occasion of EPAC’s 20th Anniversary: Re-Thinking Anti-Corruption and Police Oversight“ stattfand, wurde mit den Worten des Chefberaters des litauischen Präsidenten, Mr. Darius Kuliešius, der amtierenden EPAC/EACN-Präsidentin, Ms. Monique Stirn sowie des Direktors des litauischen Sonderermittlungsdienstes (STT), Mr. Žydrūnas Bartkus eröffnet.

Im weiteren Verlauf der Konferenz standen Vorträge über den Europäischen Rechtsstaatsmechanismus, die Gründung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO), die Vermeidung von Bestechung, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden sowie über Synergien von Korruption und nationaler Sicherheit auf der Agenda.

Anschließend wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die aktuellsten Anti-Korruptionsaktivitäten der EUROPOL sowie die Arbeitsergebnisse und das neue Handbuch der EPAC/EACN-Arbeitsgruppe »EU Integrity« mit seinen Best Practices präsentiert.

Beendet wurde der erste Konferenztag mit den Präsentationen der nominierten Projekte für den EPAC/EACN Award 2021 aus Aserbaidschan („ASAN service - service mall for prevention of corruption and elimination of factors conducive to corruption in public services delivery“), Frankreich („Global Mapping of Anti-Corruption Authorities“), Bosnien und Herzegowina („Regional campaign on Whistleblowing: Break the Silence: Whistle for the end“) und Rumänien („ANTICOR_INT. Integrated approach in the field of anticorruption“). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten mittels Online Abstimmung das innovativste und erfolgreichste Projekt wählen.

Tag 2 der Konferenz – Podiumsdiskussion, Vorträge, Award-Gewinner und Generalversammlung

Zunächst startete der zweite Konferenztag mit einer offenen Podiumsdiskussion über die zukünftigen Prioritäten und Herausforderungen für EPAC/EACN und seine Mitglieder. Die Auswertung und Visualisierung großer Datenmengen, damit einhergehende Sicherheitsfragen aber auch die Entwicklung neuer Ansätze im Hinblick auf die Bekämpfung von Korruption wurden unter den Expertinnen und Experten diskutiert.

Danach wurden die individuellen Fortschritte, Entwicklungen und Herausforderungen in der Korruptionsbekämpfung von Mitgliedern aus Lettland (Financial Intelligence Unit of Latvia), Schweden (Special Investigations Department of Swedish Police) und Bosnien und Herzegowina (Regional Anti-Corruption Initiative) präsentiert.

Anschließend wurde der Gewinner des EPAC/EACN Awards - die innovativste Anti-Korruptions-Initiative - bekannt gegeben. Die diesjährige Auszeichnung wurde an die „Regional Anti-Corruption Initiative“ (RAI) für seine regionale Whistleblowing-Kampagne „Break the Silence: Whistle for the end“ vergeben.

In der abschließenden EPAC/EACN-Generalversammlung wurde die Aufnahme zweier neuer Mitglieder – der „Slovak National Security Authority) (NBU) und der „French Central Office for the Fight against Corruption, Financial and Tax Offences“ (OCLCIFF) – verkündet und die „Vilnius Declaration“ als Botschaft zur verstärkten Zusammenarbeit in der Korruptionsbekämpfung angenommen.



Foto: Der neue EPAC/EACN-Präsident

Außerdem wurden bei der Wahl des neuen EPAC/EACN-Präsidiums Mr. Žydrūnas Bartkus, Direktor der litauischen STT zum EPAC/EACN-Präsidenten sowie Dr. Ernst Schmid, LLM, interimistischer Abteilungsleiter des BAK zum EPAC/EACN-Vizepräsidenten („Anti-Corruption Strand“) und Ms Lucile Rolland, stellvertretende Leiterin des „French National Police General Inspectorate“ zur EPAC/EACN-Vizepräsidentin („Police Oversight Strand“) gewählt.

Weitere Informationen: www.epac-eacn.org

6

Aus der aktuellen Rechtsprechung

Ausgewählte Entscheidungen im Korruptionsbereich

Die folgenden höchstgerichtlichen Entscheidungen aus dem Bereich der Korruption wurden seit dem letzten BAK-Newsletter erlassen. Die entsprechenden Rechtssätze aus dem RIS werden hier dargestellt.

Entscheidung des OGH vom 18.02.2021, 14 Os 117/20t:

[RIS - 14Os117/20t - Entscheidungstext - Justiz \(OGH, OLG, LG, BG, OPMS, AUSL\) \(bka.gv.at\)](#)

Norm

§ 307 StGB

Schlagworte

Bestechung, Bestimmungstäterschaft, Bestechlichkeit, Missbrauch der Amtsgewalt

Rechtssatz

[RIS - 14Os117/20t - Rechtssatz - Justiz \(OGH, OLG, LG, BG, OPMS, AUSL\) \(bka.gv.at\)](#)

Rechtssatznummer RSo133490 zu § 307 StGB

Indirekte Vorteilsgewährung an den Amtsträger (etwa über einen Mittelsmann) begründet nicht unmittelbare, sondern – bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen – Bestimmungstäterschaft nach § 12 zweiter Fall StGB.

Entscheidung des OGH vom 18.02.2021, 14 Os 140/20z:

[RIS - 14Os140/20z - Entscheidungstext - Justiz \(OGH, OLG, LG, BG, OPMS, AUSL\) \(bka.gv.at\)](#)

Norm

§ 310 StGB

Schlagworte

Verletzung des Amtsgeheimnisses vs. Missbrauch der Amtsgewalt, Abfragen im polizeilichen Protokollierungssystem (PAD), versuchte Bestimmungstäterschaft, Recht auf Akteneinsicht nach § 51 StPO

Rechtssatz

[RIS - 14Os140/20z - Rechtssatz - Justiz \(OGH, OLG, LG, BG, OPMS, AUSL\) \(bka.gv.at\)](#)

[RIS - 14Os140/20z - Rechtssatz - Justiz \(OGH, OLG, LG, BG, OPMS, AUSL\) \(bka.gv.at\)](#)

Rechtssatznummer RSo133513 zu § 310 StGB


Der Tatbestand erfordert eine – hinsichtlich der zugrunde liegenden tatsächlichen Umstände vom Vorsatz umfasste – Eignung der tatbildlichen Handlung, ein öffentliches oder ein berechtigtes privates Interesse zu verletzen.

Beisatz: Hier: Im Fall der Ausübung des Rechts auf Akteneinsicht durch einen Beschuldigten ist eine solche Eignung auszuschließen, weil Interessen Dritter auf Geheimhaltung ihrer personenbezogenen Daten das – durch das Akteneinsichtsrecht geschützte – Interesse des Beschuldigten nicht überwiegen. Das Geheimhaltungsinteresse Dritter ist daher nicht berechtigt im Sinn des Tatbestandes. (T1).

Rechtssatznummer RSo133514 zu § 310 StGB

Irrt der Täter über für die Eignung der tatbildlichen Handlung, ein öffentliches oder ein berechtigtes privates Interesse zu verletzen, relevante Umstände, kann er sich in einem (Vorsatz ausschließenden) Tatbildirrtum befinden.

Beisatz: Hier: Intendierte Ausübung des Rechts auf Akteneinsicht ohne Kenntnis einer bestehenden Anordnung auf Beschränkung der Akteneinsicht. (T1)



DAS BAK
wünscht
FROHE WEIHNACHTEN
und
EINEN GUTEN RUTSCH
ins JAHR 2022